

Allianz Global Investors Fund
 Société d'Investissement à Capital Variable
 Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
 R.C.S. Luxemburg B 71.182
 Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 23. Dezember 2019 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Europe Equity Growth	Änderung und/oder Ergänzung von Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Épargne en Actions) qualifiziert.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Épargne en Actions) qualifiziert. Der PEA-Status wird zwei Monate nach Wirksamwerden des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union widerrufen.
Allianz US Short Duration High Income Bond	Änderung und/oder Ergänzung von Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA oder von Emittenten angelegt, die Bestandteile des ICE BOFAML 1-3 YEARS BB-B US CASH PAY HIGH YIELD INDEX sind.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA investiert. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 22. Dezember 2019 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit die folgenden Änderungen mit, die am 23. Dezember 2019 ebenfalls in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Europe Equity Growth, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz US Short Duration High Income Bond	Änderung der Definition der Beschränkungen für Hongkong (Abschnitt II. Definitionen)	
	<p>- bedeutet, dass ein Teilfonds (1) für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherungszwecken) in derivative Finanzinstrumente investieren kann, jedoch nicht vornehmlich oder umfangreich für Anlagezwecke in derivative Finanzinstrumente investieren wird, und (2) soweit ein Teilfonds in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, dass er nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen. Ein „einzelnes Land“ bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.</p>	<p>- bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem jeweiligen Anlageziel und den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, die weiterhin uneingeschränkt gelten – (1) das Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten maximal 50 % seines Nettoinventarwerts betragen darf und (2) soweit ein Teilfonds in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und (3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1, Teil B dieses Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmale (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte Festverzinsliche Wertpapiere, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land“ gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.</p>

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 22. Dezember 2019 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit die folgenden Änderungen mit, die am 29. November 2019 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
Alle Teilfonds	Änderungen zur Angleichung des Wortlauts im Verkaufsprospekt an die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, sowie um den Wortlaut des Verkaufsprospekt an die von der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde herausgegebenen und zuletzt am 11. Juli 2019 aktualisierten Fragen und Antworten zur Benchmark-Verordnung anzugleichen.	
	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	Änderung des Swing-Pricing-Verfahrens (Abschnitt XI. Nettoinventarwert je Anteil, Unterabschnitt 1. Berechnung des NIW je Anteil)	
- Im Allgemeinen kann das Swing-Pricing-Verfahren für alle Teilfonds angewendet werden. Das Swing-Pricing-Verfahren darf jedoch nur für bestimmte Teilfonds angewendet werden, die in Anhang 3 genannt sind. Das Ausmaß der Anpassung wird von der Gesellschaft in periodischen Abständen festgelegt, um eine Annäherung an die laufenden Handels- und sonstigen Kosten zu erzielen. Eine solche Preisanpassung kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und wird 3 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten.	Das Swing-Pricing-Verfahren kann für alle Teilfonds angewendet werden. Derzeit wird das Swing-Pricing-Verfahren jedoch nur für bestimmte Teilfonds angewandt, die ausdrücklich auf der Webseite https://regulatory.allianzgi.com aufgeführt sind. Das Ausmaß der Anpassung wird von der Gesellschaft in periodischen Abständen festgelegt, um eine Annäherung an die laufenden Handelskosten zu erzielen. Das Schätzungsverfahren für die Höhe der Anpassung erfasst die Hauptfaktoren, die Handelskosten verursachen (z. B. Geld-/Briefspannen, transaktionsbezogene Steuern oder Gebühren, Maklergebühren etc.). Eine solche Preisanpassung kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und wird 3 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten. Die Höhe der Anpassung wird durch das Bewertungsteam der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und von einem internen Swing-Pricing-Ausschuss genehmigt. Die Höhe der Anpassung wird vom Bewertungsteam der Verwaltungsgesellschaft auf regelmäßiger Basis (mindestens zweimal pro Jahr) überprüft, und die Überprüfungsergebnisse werden vom Swing-Pricing-Ausschuss genehmigt. Die Höhe des vorab bestimmten Grenzwerts, der die Anwendung der Anpassung auslöst, und die Höhe der Anpassung selbst hängen von den vorherrschenden Marktbedingungen ab, die anhand mehrerer gängiger Kennzahlen (z. B. implizite Volatilität, diverse Indizes etc.) gemessen werden.	
Änderung des Risikomanagement-Ansatzes (Anhang 4 des Verkaufsprospekts)		
Allianz US Short Duration High Income Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg International GmbH, Niederlassung Luxemburg in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, November 2019

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.